

## Zollrechtliche Exportabwicklung und IT-Abwicklung in ATLAS – Abläufe und Gestaltungsmöglichkeiten

 31

Seminar

**Termin:** 14.01.2019 - 16.01.2019

**Ort:** Nürnberg, Deutschland

**Veranstalter:** IHK Nürnberg für Mittelfranken

[+ ZUM KALENDER HINZUFÜGEN](#)

Seit 1. Mai 2016 gilt ein neues, innovatives Zollrecht mit veränderten Begrifflichkeiten, aber auch mit modifizierten Verfahrensabläufen, die sich auf die Geschäftsprozesse auswirken. Schon seit Jahren müssen Unternehmen ihre Exporte bei den zuständigen Zollstellen grds. elektronisch im Rahmen festgelegter Fristen vorab über das IT-Verfahren ATLAS (AES/ECS) anmelden.

Beim Export, also der Ausfuhr und Wiederausfuhr von Waren aus der Europäischen Union ist eine Vielzahl von verfahrensrechtlichen Regelungen aus dem Unionszollkodex, der Dual-Use-Verordnung und den Embargovorschriften sowie dem nationalen Außenwirtschaftsrecht zu beachten. Verwirrend sind dabei oftmals die unterschiedlichen Beteiligtenkonstellationen insbesondere bei Reihengeschäften (Ausführer, Anmelder, Subunternehmer, direkter und indirekter Vertreter), die Codierungsanforderungen in den Zollanmeldungen (z.B. Y901, X002 oder 3LNA) oder die Wartezeiten und Auflagen bei vereinfachten Zollanmeldungen mit bewilligten Gestellungsorten (dem früheren „Zugelassenen Ausführer“). Die Nichtbeachtung all dieser Regelungen kann ggf. zu bußgeld- und strafrechtlichen Folgen führen. Zudem drohen Aussetzung oder sogar Widerruf von bewilligten Vereinfachungen. Auch der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (Authorized Economic Operator, kurz AEO genannt), der eine immer größere Bedeutung erfährt, steht auf dem Spiel. Ein Imageverlust sowie wirtschaftliche Nachteile wären die Folge.

## Dieser Artikel ist relevant für:

Recht und Verträge, Zoll und Steuern

**WEBSEITE DER VERANSTALTUNG** 

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 IXPOS

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.